



Ärztekammer
Schleswig-Holstein

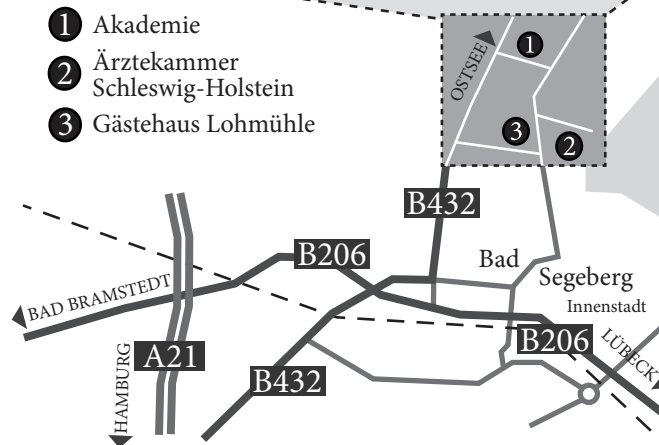
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

KURS-WEITERBILDUNG NOTFALLMEDIZIN

- ▶ 80 Stunden Kurs-Weiterbildung
- ▶ Wissenschaftliche Leitung:
PD Dr. med. von Spiegel



- 1 Akademie
- 2 Ärztekammer
Schleswig-Holstein
- 3 Gästehaus Lohmühle



AKADEMIE DER ÄRZTEKAMMER
Esmarchstr. 2-4, 23795 Bad Segeberg
Fax 04551 803 701
E-Mail akademie@aeksh.de

WIR ÜBER UNS

Die Akademie bietet ein breites Fort- und Weiterbildungsprogramm für Ärztinnen*Ärzte und medizinisches Assistenzpersonal an. Jährlich finden hier über 400 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit mehr als 6.000 Teilnehmern statt.

Außerdem werden hier in jedem Ausbildungsjahr alle Auszubildenden zu Medizinischen Fachangestellten für mindestens eine Woche in der überbetrieblichen Ausbildung von Ausbilderinnen begleitet. Sie trainieren dabei insbesondere Ausbildungsinhalte, die in vielen Ausbildungsbetrieben nur schwer oder gar nicht vermittelt werden können.

Die Akademie verfügt in unmittelbarer Nähe der Bildungsstätte über das

GÄSTEHAUS „LOHMÜHLE“.

Kosten pro Person, inkl. Frühstück

Einzelzimmer	25,00€
Doppel-/bzw. Dreibettzimmer	15,00€

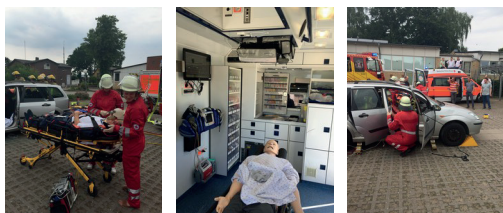
Schriftliche Anmeldung an

Kurhausstraße 86, 23795 Bad Segeberg
Fax 04551 803 801
E-Mail gaestehaus@aeksh.de

UNSER KURS

Die 80 stündige Kurs-Weiterbildung vermittelt Ihnen durch realitätsnahe Übungen in kleinen Gruppen mit einer professionellen Ausstattung eine praxisnahe Weiterbildung, z. B. Intubation, Reanimation, Simulation, ACLS-Training, Herzrhythmusstörungen, Säuglingsreanimation/-intubation, Polytrauma, Helmabnahme, Verbrennung, Thoraxdrainage/Koniotomie, Sichtungübung „Großschadenslage“.

Für eine bestmögliche, realistische Ausbildung von Notfallszenarien wird im Rahmen des Kurses der mit einem Qualitätspreis ausgezeichnete Trainings-RTW der Rettungsdienst-Akademie Heide mit modernster Simulations- und Steuerungstechnik eingesetzt.



INHALTE

- ▶ rechtliche und organisatorische Grundlagen des Rettungsdienstes
- ▶ Erkennung und Behandlung akuter Störungen der Vitalfunktionen einschließlich der dazu erforderlichen instrumentellen und apparativen Techniken wie:
 - ▶ endotracheale Intubation
 - ▶ manuelle und maschinelle Beatmung
 - ▶ kardio-pulmonale Wiederbelebung
 - ▶ Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Anlage zentralvenöser Zugänge und Thoraxdrainage
- ▶ Notfallmedikation einschließlich Analgesierungs- und Sedierungsverfahren
- ▶ sachgerechte Lagerung von Notfallpatienten
- ▶ Herstellung der Transportfähigkeit
- ▶ Besonderheiten beim Massenunfall Verletzter und Erkrankter einschließlich Sichtung

Hinweis:

Dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Klinik der Segeberger Kliniken GmbH, dem Westküstenklinikum Heide und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein entsprechend dem Kursbuch der Bundesärztekammer durchgeführt. Die Veranstaltung ist bundesweit als Bildungsurlaub anerkannt.

TERMINE

Termine und Gebühren der Akademie der Ärztekammer finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem QR-Code :



DIE WEITERBILDUNG

Ziel der Kurs-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Notfallmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses und der Notarzt-Einsätze.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung

- ▶ 24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im stationären Bereich bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

WEITERBILDUNGSZEIT

- ▶ 6 Monate Weiterbildung in Intensivmedizin, Anästhesiologie oder in der Notfallaufnahme unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1
- ▶ 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 9 in allgemeiner und spezieller Notfallbehandlung und anschließend unter Anleitung eines verantwortlichen Notarztes
- ▶ 50 Einsätze im Notarztwagen oder Rettungshubschrauber

Die Voraussetzungen zum Erwerb der Bezeichnung Notfallmedizin sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Bitte erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Ärztekammer nach den für Sie geltenden Bestimmungen.

